



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0176/2023
Az. 657.14:Lochmatte
Brücke/Ersatzneubau

Ertüchtigung der Lochmattenbrücke		
Amt:	Bauverwaltung	Datum: 08.12.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	18.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss spricht sich für die Erneuerung der Lochmattebrücke in Stahlbetonbauweise, in den Abmessungen des Bestandsbauwerkes, aus.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2024 sind entsprechende Mittel vorgesehen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Technischen Ausschusses, mit Ortsbesichtigung am 25.09.2023, und der erfolgten Beschlussfassung wird verwiesen.

Die Anrainer haben ein starkes Interesse daran bzw. sie fordern, dass die Brücke vom Erscheinungsbild in Bezug auf das angrenzende denkmalgeschützte Wohnhaus erhalten bleibt oder optisch sehr ähnlich gebaut wird. Das Ingenieurbüro Rothenhöfer wurde beauftragt zu prüfen, inwieweit die bestehende Brücke saniert, und welche Traglast damit erreicht, werden kann.

Das Ingenieurbüro Rothenhöfer hat die Instandsetzung des bestehenden Brückenbauwerks nochmals eingehender geprüft. Auch nach Rücksprache mit Prof. Dr. Schwing, von der Hochschule in Karlsruhe, kann durch eine Sanierung des Bestandsbauwerkes, unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Informationen, max. die **Brückenkategorie 12** (max. Traglast 12 t) erreicht werden. Eventuell wäre nach Untersuchungen mittels Kernbohrungen und Neuberechnung des Bestandsbauwerkes die **Brückenkategorie 16** erreichbar.

Eine Bauweise in der Dimensionierung des vorhandenen Bestandes hätte u.a. den Vorteil, dass angrenzende Privatgrundstücke zumindest eigentumsmäßig nicht berührt wären. Eine Zufahrt während der Bauzeit könnte über den Forstweg in Richtung Lochmatte ermöglicht werden, allerdings muss dieser noch ertüchtigt werden. Im Hinblick auf den Kostenvergleich, in Bezug auf einen zuschussfähigen regulären Ausbau, wird auf die Beratungsvorlage zur Technischen Ausschusssitzung am 25.09.2023 verwiesen.

Der Kosten-/Nutzeffekt im Vergleich Sanierung / Neubau steht aus Sicht der Verwaltung jedoch in keinem Verhältnis. Nach der Sanierung des Bestandsbauwerkes, mit geschätzten Kosten in Höhe von 250.000 Euro (Erfahrungswert aus ähnlichen, realisierten Bauvorhaben), besteht immer noch mindestens eine Lastbeschränkung auf 16 Tonnen und eine geringere Dauerhaftigkeit von 25-30 Jahren.

Im Gegensatz dazu bestünde bei einem Neubau (Kostenschätzung 310.000 Euro) keine Lastbeschränkung und eine Dauerhaftigkeit von 70 Jahren.

Die Verwaltung schlägt vor, die Lochmattenbrücke aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit durch einen Neubau in Stahlbetonbauweise, analog der Sportplatzbrücke im Spielweg, in den Abmessungen des Bestandsbauwerks (Fahrbahnbreite 3,60 m) zu ersetzen.

In der heutigen Sitzung wird Ingenieur Störk vom Ingenieurbüro Rothenhöfer zugegen sein, die verschiedenen Varianten erläutern und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage

Lochmattenbrücke